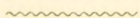


DIE PONIATOWSKI.

DIE PONIATOWSKI.



EINE

HISTORISCH-GENEALOGISCHE UNTERSUCHUNG

VON

OSWALD KORWIN SZYMANOWSKI.



GENE

VERLAG VON THEODOR MUELLER.

1880.



32110

SEINER MUTTER

IN

KINDLICHER EHRFURCHT UND LIEBE

DER VERFASSER.

GENÈVE, NEUJAHR 1880.

INHALTSANGABE.

	Seite
1. Vorerinnerung: Über die Titel in Polen. Brief Firlej's an seinen Sohn	1
2. Pro et contra. Zur Geschichte des Hauses Poniatowski	23
3. Dyaryusz Samuela Maszkiewicza	27
4. Johann Amos Comenius: Offenbarungen der Christina Poniatovia, sonst Poniatowske genannt.	31
5. Herby Rycerstwa Polskiego spisane przez Bartosza Paprockiego etc.	37
6. Korona Polska etc. Podana przez X. Kaspra Niesieckiego	41
7. Die in der Gesetzsammlung, Volumina Legum etc. oder Prawa Kon- stytucye Przywileie Krolestwa Polskiego etc., in ältern Zeiten besonders, vorkommenden Poniatowski	47
8. Was ist von der vermeintlichen Abstammung der Ciołek Poniatowski von den italienischen Torelli zu halten?	53
9. Nachlese	61

VORERINNERUNG.

Über die Titel in Polen.

Um möglichst jede Subjectivität zu vermeiden, zieht es der Verfasser dieser Arbeit vor, statt selbst ein einleitendes kurzes Kapitel über den Begriff des Adels im alten, selbständigen und noch sich selbst bewußten Polen zu geben, dem Leser einen höchst charakteristischen Brief des Johann Firlej ¹⁾, Senator-Kastellans,

1) Firlej, Johann, war der dritte Sohn des Wojewoden gleichen Namens von Krakau, er beendete seine Studien in Rom, woselbst er sich wieder zur römisch-katholischen Kirche bekehren ließ, denn sein Vater hatte sich, in Leipzig studirend, der Lehre Luther's zugewendet gehabt. Im Jahre 1573 theilte er sich an der Gesandtschaft nach Frankreich, um Heinrich von Valois seine Wahl zum Könige von Polen bekannt zu geben. 1590 wurde er Krongroßschatzmeister und Starost von Lublin; die Starostei von Kasimierz besaß er schon von früher her. Er ging später noch als Gesandter nach Schweden, um Sigismund Wasa die Krone Polens zu überbringen; dann auch an den Hof Kaiser Rudolf's II. Er bekundete auch seine Vaterlandsliebe durch eine schöne That: als nämlich dem Staatsschatze die Mittel mangelten, dem Heere den schuldenden Sold auszuzahlen, verpfändete er, als Großschatzmeister der Krone, die eigenen Güter zu diesem Zwecke. Neunzehn Jahre hindurch pflegte er dies wichtige Amt (*fidelissimus aerarii praefectus* nennt ihn auch *Potocki*), bis er 1608 wegen Abnahme der Kräfte dasselbe in die Hände seines dankbaren Monarchen wieder niederlegte und starb, jede weitere Würde bis zu seinem Tode ablehnend, 1614.

Sein Sohn Andreas, er hatte mehrere Kinder, an den der mitgetheilte Brief gerichtet ist, wurde später Starost von Kasimierz und Medyka und zeichnete sich an der Spitze eines zahlreichen eigenen Heerhaufens in der Schlacht bei Choçim 1621 unter dem Krongroßfeldherrn Chodkiewicz, gegen die Türken aus.

Krongroß-Schatzmeisters etc., an seinen in Ingolstadt studirenden Sohn aus dem Polnischen in möglichst sinnesgetreuer deutscher Übersetzung vorzulegen. Dieser, wahrscheinlich 1604 geschriebene Brief, den Niemcewicz nach einem polnischen Originale in seinem bekannten Sammelwerke abgedruckt hat, ist bei ihm überschrieben:

Über die Titel in Polen.

»Brief S. Hochgeb. Firlej, Kastellans von Wojnie und Kronschatzmeisters, geschrieben an seinen Studien halber zu Ingolstadt weilenden Sohn«.

Er lautet in deutscher Übersetzung mit Beibehaltung der dem erwähnten Originale eigenthümlichen Satzfügung, folgendermaßen:

»Andreas dem Sohn

»Gruß und göttlicher Segen!

»Es hat mich der hochwürdige Bischof von Posen¹⁾ dein Oheim, von einer Streitigkeit zwischen dir und einigen Polen in Ingolstadt benachrichtigt, die aus Anlass der dem betitelten Adel anhaftenden Würde stattfand. Diese Nachricht kam mir ebenso unerwartet zu, als sie mein Staunen erregt. Denn wer könnte annehmen, daß Polen im Auslande für edler sich ausgeben möchten, als im eigenen Vaterlande, von dem sie ebensowohl ihr Leben

König Sigismund August von Polen († 1572 als letzter Jagellone) drückt sich in einem Privilegium über das Haus Firlej folgendermaßen aus: »Cum multae sint in regno nostro, illustres et praestantissimae familiae, tum nostra quidem opinione, paucae admodum, quae vel generis splendore, vel virtutum rerumq; gestarum gloria, cum amplissima & clarissima Firlejorum de Dąbrowiça familia comparari, nullae vero, quae ipsi anteponi videantur.« Alle diese Notizen sind dem Artikel Firlej in T. II. der *Korona Polska Niesiecki's* entlehnt, wie denn auch daselbst des Briefes erwähnt wird, dessen Verdeutschung beifolgt. Niesiecki sagt, dieser Brief, lateinisch an den Sohn geschrieben, sei auch Lateinisch im Druck erschienen, während Niemcewicz, in seinem *Zbior Pamiętników* etc. T. IV. sagt, er verdanke das Manuscript dem Universitäts-Bibliothekar zu Krakau Bandtke.

1) Dies war damals Andreas Opalinski † 1623, ein naher Verwandter Firlej's, da dessen Frau eine geb. Opalinska war. — Ingolstadt aber besaß eine 1472 von Herzog Ludwig dem Reichen gegründete, damals sehr besuchte Hochschule, die erst 1801 nach Landshut verlegt worden ist, aber 1826 daselbst auch aufgehoben wurde.

und Vermögen erhalten haben, als auch die Würden? Indessen will es mich bedünken, es habe unser Vaterland noch nicht genug der Sorgen und des Unglücks von Seiten unserer verschiedenen Fehler, und es müsse auch noch jene Bekümmerniß zu kosten bekommen, daß unsere, angeblich Studien und guter Sitten wegen, das Ausland bereisende Jugend, ohne Ansehen der bedeutenden durch so viele Unkosten verursachten Schädigung des Vermögens, sich noch überdies von dem Siechtum ausländischer Eitelkeit anstecken lasse. Insofern du nun meine Ansicht wünschest, so halte ich davon, wie folgt:

Es giebt nur einen adeligen Stand bei uns, dessen Rechte und Freiheiten der gemeinsame Genuß gleichstellt. Indessen bedingt die Achtung von Familien oder einzelnen Persönlichkeiten große Unterschiede in deren Verhältnissen, wie z. B. Aemter, Würden in der Republik, seien solche gegenwärtig oder in frühern Zeiten von der Familie besessen. Daher rührt denn auch das ehrenvolle Ansehen von Tugend und Verdienst; häufig aber auch der gegenwärtige Glanz des Vermögens, die Rücksichten auf Alter, endlich, was öfter geschieht, wenn auch nicht immer nach Fug und Recht, die Gunst in Amt und Würden Stehender, mit denen uns hergebrachter Lebensverkehr verbindet. Daher also entsteht jede Art Standesunterschied unter sonst von Geburt sich Gleichstehenden. Wer demnach unter unsern Landsleuten durch andere Mittel über seine Mitbürger den ersten Platz sich anzueignen anstrebt, der frevelt zuvörderst gegen sich selbst und alsdann gegen die heimischen Gesetze, endlich veranlaßt er auch bei den Ausländern irrthümliche Vorstellungen oder streut ihnen Sand in die Augen. Von uns sollten dergleichen Herrelein, führwahr eher mit Gelächter und Verachtung, als mit mühsamem Nachahmen oder unwürdigem Zorne empfangen werden. Denn gewiß auf dergleichen Menschen zielt jener Ausspruch unseres Erlösers hin, auf solche, die um den ersten Platz am Gastmahl wettlaufen und desto mehr auf der Schule, auf welcher, unter andern Tugenden, Bescheidenheit gelernt werden sollte; und wenn der Festordner kommt, der da bestallt ist, die Würde in unserem Vaterlande aufrecht zu erhalten, so wird er mit vollem Rechte sprechen: »Freundchen, hebe dich

weg und gieb diesen Platz Jenem da: dann wird die Hoffahrt vor allen am Gastmable theilnehmenden Mitbürgern schamroth werden.

Begehrt deine Neugier noch mehr zu erfahren, so wirst du mich wahrscheinlich fragen: »Demnach erreicht der polnische Adel die gleiche Stufe nicht des Adels anderer christlicher Völker? und nie wird ein polnischer Edelmann Gemeinschaft mit Fürsten oder Baronen in fremden Landen anstreben?« In wenig Worten werde ich darauf antworten: denn es wird nicht müßig sein, wenn du dich mit nachstehenden Erwägungen wappnest. Diejenigen, die da wähnen, es steigere sich der Edelsinn mit dergleichen Titeln, wissen nicht, was adeliger Sinn wirklich ist. Denn was bedeuten wol dergleichen Titel? Werden wir bestreiten wollen, daß die alten Römer (ich lasse Griechen, Perser und sogar jene Assyrier unerwähnt) während der Blütezeit ihrer Republik und der Freiheit ihres Vaterlandes die Höhenstufe von Edelsinn einnahmen, die jetzt die deutschen Barone und Fürsten besetzt halten? Und doch pflegten jene alten Einwohner Roms weder mit solchen Würden, noch mit der Eigenschaft des Adels sich zu ehren und begnügten sich mit der Benennung eines römischen Bürgers und höchstens mit dem Titel eines Patriziers oder der Benennung eines Consuls. Und dennoch ist es bekannt, daß die Scipio, Marcellus, Fabius, Lukullus, Pompejus und deren Gleichstehende von Königen und Völkern hoch angesehen waren, auch wenn sie im Privatstande sich befanden. Ich will nun neuere Zeiten herbeiziehen. Die Republik Venedig scheint aus gleichen Ursachen keinen höhern Adelsstand zu erreichen und dennoch besitzen sie (wie sie selbst behaupten) erhabenere Freiheiten als die anderen Völker. Denn sie würden niemals weder die Rechte, die Freiheiten, noch die Würden ihres Vaterlandes gegen fremde Titel, diesen Weihrauch der Eitelkeit, eintauschen und haben vielmehr strenge Verordnungen, damit niemand ähnliche Titel bei fremden Herrschern sich erschleiche. Und wenn einen der Bürger fremde Fürsten aus eigenem Antriebe mit dergleichen Titeln außergewöhnlich beehren würden, so dürfte dieser Titel kein anderer sein, als ein solcher, der die Ruhe der Republik nicht stören könne und auf die Nachkommenschaft sich nicht vererbe, wie z. B. das Kardinalat und die Güldene

Ritterschaft, die nur allein auf Grund der Tapferkeit und besonderer Verdienste Jedem ohne die Politik des Vaterlandes zu schädigen, verliehen zu werden pflegen¹⁾. So wie nun die Politik der Kirche und die des Staates sich gewiss in schöner Weise einigen, da sie beide kein eigenes, kein gesondertes, sondern nur ein gemeinsames Ziel haben, so hat diesem entgegengesetzt die Regierung jedes Volkes oder Königreiches ein besonderes, dem andern entgegengesetztes Ziel, das heißt: die Selbsterhaltung und Vergrößerung, selbst mit Schädigung und, wenn nicht anders möglich, sogar mit Verlust und Vertilgung des Gegners.

Daher denn, laut unseres Erlösers Worten, kann Keiner zwei Herren dienen, und der Ansicht der alten Philosophen zufolge wird ein solcher für verrucht, d. h. für treu- und ehrlos erachtet, der Bürger zweier Völker ist. Wo zielt dies hin? fragst du. Dahin, daß du wissest, daß eben jene Schande und Ehrlosigkeit auf diejenigen fällt, die sich mit den vaterländischen Würden und Adel nicht begnügend, nach ausländischen Titeln geizen. Du sollst auch noch wissen, daß nachstehende Titel: Ducum, Comitum Palatii, Provinciae, Castrorum, Districtum wie auch Baronum, denen die deutschen Titel Herzog, Pfalzgraff, Margraff, Landgraff, Freiherr entsprechen, im Alterthum keine Adelsabstufungen bezeichneten, sondern die von Aemtern, nun aber unter den heutigen römischen Kaisern die eigentliche Bedeutung veränderten, deren Spuren und Schatten man heute kaum in Überresten des Römischen Reichs noch wiedererkennen kann. Mit dem Vorschreiten der Zeit, als das Wohlergehen des Reichs zu sinken begann, wurden nun dergleichen Ämter erblich in einigen Familien, und bei wachsender Eitelkeit begannen die Kaiser (in Ermanglung anderer Belohnungen) den Familien nur die schale Benennung des Amtes zu verleihen, und es scheint, daß dies im Zusammenhange

1) Wie wenig dies der Fall gewesen sein mag, beweisen die vielen Intriguen der Kardinäle bei Papstwahlen und andern diplomatischen Ereignissen, bei welchen die venetianische Republik gerade durch ihre Kardinäle ihr Interesse bald gefördert, bald geschädigt fand. Auch beweist der nächstfolgende Satz des Briefes, dass Firlej, wie jeder Neubekehrte, sich durchaus jedes unbefangenen Urtheils in kirchlich-politischen Angelegenheiten entschlagen hatte.

mit dem Ersinnen stehe, daß güldene Ketten und Fesseln, ursprünglich zur Handfestmachung bestimmt, zu Zierden sich gestalteten. Es dauert indessen bis jetzt noch die Verpflichtung für alle diejenigen, die Titel von irgend welchen Herrschern, den Nachfolgern des Römischen Reichs, erlangten, daß sie eidlich oder kraft Privilegien gehalten sind, dem Reiche oder dem Herrscher, die ihnen dergleichen verliehen, treu zu verbleiben. Dies ist demnach ohne Zweifel der Grund, weswegen darauf bezügliche Gesetze unseres Vaterlandes den Titellüsternden den Weg zu dergleichen wehren, da sie denjenigen, die mit fremden Namen oder mit fürstlichen Titeln geschmückt worden sind, den Zutritt zu Amt und Würden des Königreichs Polen verbieten. Denn wie sollte auch derjenige für keinen Ausländer angesehen werden, der für Ämter und Wohlthaten einem fremden, unserm Vaterlande leichtmöglich abholden Monarchen verpflichtet ist? Deshalb pflegten auch unsere Vorfahren, jenen Brauch heilig haltend, nicht nur dergleichen Titeln nicht nachzujagen, sondern sogar die ihnen verliehenen abzulehnen. In dieser Beziehung will ich dir das Beispiel meiner Familie in's Gedächtniß rufen, von dem ich theils durch Überlieferung meiner Ahnen, theils aus Geschichtsschreibern, die solche aufgezeichnet, Kunde habe. Man muß wissen, daß das Bewerben um dergleichen ausländische Titel (besonders den Grafentitel) bei uns damals begann, als unser König Sigmund, im Jahre 1515, zum Kaiser Maximilian I. sich nach Wien begab.¹⁾ Damals, als die Monarchen und Völker in Freigebigkeit und gegenseitigem Wohlwollen mit einander wetteiferten, besonders ehe sie sich trennten, da vertheilten sie verschiedene Geschenke und Titel (Würden) wechselseitig, wie auch ein jeder den Seinigen. Um nicht so viel Gold auszugeben (welches wol auch von unseren Landsleuten verschmäht worden wäre), bot der Kaiser

1) Es galt damals ein Übereinkommen verschiedener Monarchen zu erzielen, um mit vereinten Kräften gegen die immer drohender werdende Macht des Halbmondes zu ziehen, und sowohl Papst Leo X., als auch Kaiser Maximilian I. hatten den Oberbefehl des Landheeres dem König Sigmund von Polen zugedacht. Überdies handelte es sich auch darum Wechselheirathen anzubahnen zwischen den Herrscherfamilien von Deutschland, Böhmen, Ungarn und Polen.

seiner Gewohnheit gemäß, ohne jedwede Ausgabe, den Vornehmern aus dem Gefolge des königlichen Hofes derartige Titel an. Als aber hieüber eine gemeinsame Berathung zusammenberufen worden war, beschloß man, Sr. kaiserlich. Majestät zu danken und zur Kenntniß zu bringen, daß man, mit dem heimischen Adel sich begnügend, in demselben allein leben wolle, und daß der König und das Vaterland in reichlichem Maaße Schmuck und Ehren verleihen könne und man folgerecht nichts Neues einführen wolle, was sich mit den heimischen Gesetzen nicht vereinbaren lasse, wie auch gegen die Allen gemeinsame Gleichheit verstoße. Was geschah nun weiter? Die älteren Männer gehen nach dieser Begutachtung auseinander, wogegen die jüngern und eitleren, heimlich das Gutachten ändernd, dafür hielten, man müße die Gelegenheit benützen; daher denn viele unter diesen für sich und ihre Nachkommenschaft Grafentitel erhielten, mit denen sie erst später sich schmücken konnten. Dies ist denn der älteste¹⁾ Ursprung und Anfang der Grafen bei uns. Dennoch sind wenige Familien noch übrig, die ein von jenem Kaiser erhaltenes Privileg vorweisen könnten; viele von denselben sind nämlich ausgestorben, oder auch durch Armut zu Grunde gegangen, wie z. B. die der

1) Inwiefern der würdige Firlej in dieser seiner so bestimmten Aussage genau mit den Thatsachen bekannt gewesen sein mag, würde zu untersuchen sehr weit führen. Hier sei nur so viel beispielsweise erwähnt, daß vielen glaubwürdigen Autoren nach Dzierzykrai, Graf (Grabia) auf Czlopa im Posen-schen, bei seinem Taufakte das Wappenbild Nalencz annahm und Stammvater des später rühmlich bekannten gräflichen Hauses Czarnkowski wurde; Bembus (in Niesiecki's Korona Polska, Artikel Czarnkowski) führt dies von einer Grabsteininschrift in der Kirche zu Czarnkow (Ttscharnikau an der Netze) an. Der nämliche Dzierzykrai unterschrieb sich im Jahre 996 »inter praesentes«, auf der Schenkungsakte Miecyslaus I. an das erste Kloster in Polen zu Trzemeszno mit dem Titel eines Grafen auf Czlopa. Man könnte noch manche andere Beweisgründe anführen, welche der berührten Meinung Firlej's entgegen sind; doch im allgemeinen kann die Anschauungsweise Firlej's von der Sache auch durch einzelne widersprechende Thatsachen nicht abgeschwächt erscheinen, da das polnische Gesetz wiederholt den ganz ähnlichen Grundsatz durch häufige Verbote gegen fremde Titel und Würden urkundlich ausspricht. Das erste Verbot erfolgte unter Ladislaus IV. Regierung auf dem Reichstage 1638; daß aber gegen diesen Gleichheitsgrundsatz verschiedenartig und je später, je mehr gefehlt zu werden pflegte, ist nicht zu läugnen.

Szydłowiecki und Gorka. Viele endlich aber, verschiedenartig angeregt, besonders in Gesandtschaften (mit dem schlechtesten Beispiele des Vertrauens des Vaterlandes) nahmen dergleichen Titel von fremden Monarchen, nicht allein von Kaisern, sondern sogar von Päpsten und Königen Frankreichs, Spaniens, Portugals an. Du wirst mich vielleicht fragen wollen, wo nun dies hinzielt? Damit du wissest, daß unter jenem Gefolge Sigmunds I. sich mein Urgroßvater und dein Ur-Urgroßvater, Michael Firlej befand, ein Mann nicht allein vom ersten Senatoren-Range, denn er war Wojewode von Sandomirz, sondern sogar berühmt und ausgezeichnet durch einige mit Ruhm bestandene Feldzüge, so daß Cuspinian im Leben Maximilians ¹⁾ ihn dazumal als den Ersten unter den weltlichen Senatoren aufführt. Wer würde wol noch zweifeln, daß ein Mann von solchem Ansehen und Ruhme eines jener Titel nicht hätte mit Leichtigkeit theilhaftig werden können, wenn er nicht vielmehr den ihm freiwillig obiger Verdienste wegen angetragenen abgelehnt hätte! Diese Handlungsweise hat ihm nicht allein sein Ansehen und seine Achtung unter seinen Landsleuten vermehrt, sondern sogar ohne alles Dazuthun den gleichen Titel bei Leo X. ausgewirkt. Unter den Denkwürdigkeiten unserer Familie nämlich befindet sich ein Brief Leo's an ihn (Michael Firlej), in welchem er ihm den Titel eines Grafen beilegt. So eben ist der Gang der Dinge, daß Ehre und Ruhm der Tugend nachgehen, wie der Schatten dem Körper nachjagt, der vor ihm flieht, und der vor demjenigen flieht, der ihm nachjagt. Und dies ist denn gerade echter Adel, der durch glänzende Tugenden der Ahnen erworben, würdig durch lange Zeitläufte hindurch aufrecht erhalten und den Nachkommen gewahrt zu werden pflegt. Wähne nicht, es sei jenes Beispiel der Titelverachtung das einzige in unserer Familie, wie auch in der ganzen

1) Cuspinian, Johann, auch Spießhammer genannt, geb. 1475 zu Schweinfurt, Bibliothekar Kaiser Maximilians I. in Wien † 1529, schrieb unter anderm: »De Caesaribus atque imperatoribus a Julio Caesare ad Maximilianum primum commentarius«, Straßburg 1540, erste Ausgabe. In den drei spätern Ausgaben befindet sich auch das Diarium der 1515 in Wien abgehaltenen Monarchenzusammenkunft, die Firlej oben erwähnt.

Republik. So geschah zu Zeiten unserer Väter, daß ein gewisser Mann, von einer der ältesten Familien abstammend und in der Republik mit den höchsten Würden und Ansehen geschmückt, mit einem adeligen Nachbar in Streitigkeit lebte. Als dieser sich zu keck begegnen sah, infolge rechtlicher Familien-Gleichstellung, zog er zu allererst bei einem gewissen Anlaße und in Beisein von Freunden ein von dem Könige von Portugal erhaltenes Privileg hervor, durch welches ihm für geleistete Kriegsdienste der Grafentitel verliehen wurde. Die anwesenden Augenzeugen hinterbrachten dies dem edeln Gegner, sie erhielten aber von demselben eine Antwort, die noch heutigen Tages verbreitet ist: es schein ihm älter und besser der heimische Adelstand, gegründet auf ununterbrochen bis heutigen Tages gepflegte Aemter und Würden, vom Vaterlande erhaltene Vergabungen und sogar auf erblichen Besitz von Städtchen, Burgen und Dörfern, als von fremden Königen verliehene Titel, deren Urkunde noch so neu, daß die Tinte darinnen noch nicht trocken, sondern feucht erscheint und welche man ohne offenbare Mißachtung des heimischen Königs und der vaterländischen Gesetze nicht führen dürfe. Aus neuerer Zeit kann von dem unvergleichlichen Bürger, Johann Zamojski¹⁾, der

1) Johann Saryuß Zamojski, aus dem Wappengeschlechte Jelita, geb. den 1. April 1542, studirte in Paris, Straßburg und Padua; hier wurde der kaum Zwanzigjährige zum Rector der Akademie gewählt und schrieb auch daselbst eine geschätzte Abhandlung über den römischen Senat in lateinischer Sprache. 1572 holte er Heinrich von Valois mit von Paris nach Polen ab. König Stefan Bathory schätzte ihn hoch über alle seine andern Räthe. Als Krongroß-Kanzler und Krongroß-Feldherr zeichnete sich dieser Mann auf jedem Gebiete, im Kriege wie im Rathe durch Hochsinnigkeit, Opferwilligkeit und edle, freisinnige Vaterlandsliebe jederzeit aus. Deswegen gilt er auch mit Recht für den größten Staatsmann und Feldherrn und einen der würdigsten Bürger, den das alte Polen je besessen hat. Er starb in Zamosc, seinem Stammgute in Galizien, am 30. Juli 1601, nicht ohne Neider und persönliche Feinde, die seine lauterer Gesinnungen und seine vor nichts und niemandem zurückschreckende Geradheit ihm geschaffen hatten. Er hinterließ, obgleich dreimal vermählt, nur einen Sohn, Thomas, der auch vielfach sich um sein Vaterland verdient machte. Dieser Zweig starb aber mit Johann, Thomas' Sohn, aus, und das Majorat der Familie ging auf einen Agnaten, Martin Zamojski, über, dessen Nachkommen es heutigen Tages noch besitzen. Das Leben des großen Johann Zamojski schrieb lateinisch Reinhold Heidenstein, in's Polnische übersetzt erschien es 1775 in Warschau.

nicht allein in unserem Vaterlande, sondern sogar im Auslande der hohen Tugenden und Thaten wegen berühmt ist, folgender Zug hier erwähnt werden. Als denselben der Gesandte des spanischen Königs mit dem Titel eines Fürsten und dem Schmucke des Goldenen Fließes im Namen seines Königs beehren wollte, antwortete er, in würdigem Stolze ablehnend: mein König und das Vaterland verleihen mir und meinen Nachkommen der Auszeichnungen genug, insofern solche verdient werden; somit dünken mich ausländische Titel überflüßig und unvereinbar mit der Würde meines Königs und den Gesetzen meines Vaterlandes. Zu der nämlichen Zeit wurde meinem Bruder, einem ausgezeichneten Manne, weiland Woywoden von Krakau, der Titel eines Fürsten angetragen, den er gleichfalls mit der nämlichen Würde und Standhaftigkeit ablehnte. Daß es viele Gleichgesinnte gab, beweist noch die große Anzahl uralter, bis jetzt noch blühender Familien, die, wenn sie sich darauf verlegen wollten, mit nicht erheblichem oder geringem Aufwande wahrscheinlich Dergleichen erzielen könnten. Da jetzt noch von nicht allein manchem, sondern von so vielen christlichen Fürsten dergleichen zu erhalten wäre, die mit solchen Vergabungen (durch welche sie nichts verlieren), nicht kargen, sondern vielmehr sich rühmen, auf diese Art in fremden Staaten Parteimänner und Vassalen zu gewinnen. Wenn nun aber jeder König oder Fürst das Recht hat, Grafen, Barone und dergleichen zu schaffen, warum bitten denn unsere Landsleute, die nach diesen Titeln geizen, nicht lieber ihre eigenen Herrscher darum? Wähnen sie denn, daß unsere Könige eine geringere Machtvollkommenheit besitzen, als andere christliche Monarchen? Oder glauben sie vielleicht, daß unsere Gesetze solche Titel verwehren? Wie dem auch sein möge, so handeln sie unrecht; erstens erniedrigen sie dadurch ihre eigenen Könige vor den andern, zweitens aber vernichten sie wohlbewußt und willentlich die Gesetze und das Ansehen des eigenen Vaterlandes. Es würde sich besser ziemen, die heimischen Gesetze gestatteten im eigenen Vaterlande ähnliche Titel nachzusuchen, denen, die solche wünschen würden, als daß gegen das Landesgesetz stracks gefrevelt werde. Denn es ist Pflicht eines guten Bürgers, die

Würde seines Monarchen, seines Vaterlandes und dessen Gesetze bis zum Tode makellos zu erhalten. Nun möchte ich euere Akademiker (die in Ingolstadt studiren), die da so selbstbewußt über Stand und Würde unserer Familien absprechen, fragen, wenn sich ihnen unser jugendlicher Zamojski beigesellen wollte, was für einen Platz sie ihm wol anweisen würden? denn der Reihe der Grafen würde ihn weder ein deutsches, noch irgend welch' anderes Privileg zuzählen, wie auch er selbst, dem Beispiele des Vaters folgend, diesen ohne seinen Willen ihm angetragenen Titel nicht annehmen würde, und andererseits würde ihm der Glanz und Ruhm seines Adels eine niedrigere Stelle einzunehmen nicht gestatten, wie auch sein Stand eines gewöhnlichen Adligen ihn über mit Titeln Geschmückte emporzuheben vermöchte. Ein Gleiches soll von den Sieniawski und andern der ältesten und berühmtesten unter unsern Familien verstanden werden, die noch die Sucht jener schalen Eitelkeit bis jetzt verschont hat. Einen ferneren Zweifel will ich dir noch in dieser Sache lösen. Es könnte nämlich irgendwer einwenden, daß die Familien in Lithauen und Reussen¹⁾ in dieser Hinsicht glücklicher sind, wie die unserigen in dergleichen Titeln: da jene allerdings in ihrer Mundart gemeinhin sich Kniasen nennen, was unsere Landsleute ohne Unterschied durch Fürsten übersetzen. Hier heißt es nun darauf Acht zu haben, daß vermöge der Unionsakte oder der Gesetze der Vereinigung des Königreichs das Recht des Vollgenußes ihrer altherkömmlichen Titel und Rechte, die der eingegangenen Union nicht widersprechen, einem Jeden von jenen Völkern gewahrt worden ist. Es ist aber der Unterschied der Lithauischen und Reussischen Fürsten ein zweifacher, da einige Familien ihren Beginn von den Großherzögen (von Lithauen) ableiten, wogegen andere wieder aus dem Geschlechte der alten Reussischen Fürsten hervorgegangen sind. Ich will sie nicht einzeln hennennen, um

1) Diejenigen Theile Polens, die Firlej hier mit Reußen bezeichnet, beschränken sich nicht allein auf die eigentliche vormalige Woywodschafft Reußen, die nur die Lande Lemberg, Zydaczew, Przemysl und Sanok umfaßte, sondern er will unter diesem Gesamtnamen vermuthlich wol eben dies Reußen, aber auch auf Wolhynien, Podolien und Kijowien ausgedehnt, verstanden haben.

dem Einen aus Unwissenheit nicht mehr zuzugestehen, als ihm gebührt, oder den Andern etwa nicht auszulassen. Es genüge hiermit, daß eine solche Abstammung eher innern Werth und Glanz im eigenen Volke verleiht und thatsächlich auch dem Stande fremder Fürsten gleichstellt, da ja sogar Gesetz und Brauch im Vaterlande dies zulassen; hiebei ist jedoch bemerkt, daß sie ¹⁾ den Würdenträgern und den vom Könige berechtigten Beamten die erste Stelle nichtsdestoweniger einzuräumen gehalten sind und nur das gleiche Recht mit dem ganzen Adelstande theilen. Eine andere Art aber von Kniasen bedeutet in der rußischen ²⁾ Sprache nichts weiter als Herren, oder daß damit der Herr irgend eines Dorfes oder Städtchens sich nach seinem Besitzthume Knias, wie andere Herren nach den besitzenden Dörfern sich Erbherren nannten, Herren ein und derselben Familie von verschiedenen Ortschaften verschiedene Namen entliehen, was zur Verwirrung und Unnachweisbarkeit der alten Abstammung vieler Familien geführt hat. Solchen Kniasen neidisch zu sein, hat unser Adel keine Ursache, da sie unbedingte Gleichheit und sogar Vorrang dem Adel zulassen. Allein es hat dem polnischen Volke an dergleichen Familien nicht gemangelt, die ihre Herkunft vom Stamme unserer alten Könige herleiteten, wie z. B. die zahlreichen Fürsten auf Schlesien, Masowien, Pommern und auf andern Provinzen des Königreichs, deren Erwähnung in den Geschichtschreibern sich findet. Seitdem aber Schlesien und Pommern unter die Herrschaft des römischen, d. h. deutschen Reichs übergegangen sind, und die Nachkommenschaft der Herzöge von Masowien ganz erloschen ist, ist das Königreich indessen auf die heute herrschende Familie übergegangen, von Seiten welcher, wenn Gott ihr, wie wir erwarten, zahlreiche Nachkommen verleihen wird, es den Polen auch von dieser Seite her an gleichem Glanze nicht fehlen wird. Indessen sollen wir uns aber in den Schranken erhalten, mit welchen uns Vaterland und heimische Gesetze umgeben haben. Es hat daselbst Raum genug, um nach Würden zu

1) Jene lithauischen und rußischen Fürsten.

2) Nicht zu verwechseln mit dem heutigen Sprachbegriffe.

trachten, der Belohnungen genug für alle diejenigen, die mit Recht darnach streben. Wenn es erlaubt wäre, Ehren in der Leichtfertigkeit zu suchen, so könntest auch du mit dergleichen Titeln prahlen, welche viele andere, ohne Berechtigung oder auf Grund ausländischer Erinnerungen und Besitzthümer sich aneignen. Denn wir können, außer jener Bulle Leo's X., Urkunden aufweisen, durch welche einem unserer Vorfahren, Eustachius, von Kasimir dem Großen, König von Polen, der Titel eines Grafen 1333 verliehen worden ist. Allein ich will mit dir aufrichtig verfahren und dir in Wahrheit sagen: jener Titel, gleich dem eines Baronen, wurde altem Brauche gemäß Allen verliehen, die am königlichen Hofe in irgend einer Würde oder irgend welchem Amte standen; daher treffen wir in unsern Gesetzen häufig die Titel an: Proceres, Comites, Barones Regni Poloniae; es waren diese jedoch keine erblichen, sondern mit den Bedienstungen verliehene, die später durch die Benennungen Wojewoden, Kastellane, Staroste und anderer Beamten so der generalen¹⁾, wie der provinzialen ersetzt wurden. Denn man schuf den Cötus der Senatoren und anderer Beamten nach und nach, nicht aber auf ein Mal, und viele Aemternamen führte man später erst noch ein; von da ab verschwindet auch in unseren Gesetzen der Titel der Proceres, Comites, Barones. Du darfst dich des gleichen Titels von mütterlicher Seite rühmen, die im ersten Grade von der berühmtesten, ältesten und stets blühendsten Familie der Opalinski (von jener Hoffährtigkeit indessen weit entfernt), im zweiten Grade aber von den Koscielecki²⁾ abstammt, welches Geschlecht

1) Reichs-, Kron- oder Staats-Beamte.

2) Dieses Haus Koscielecki, zum Wappengeschlechte Ogonczyk gehörend, war ebenso der katholischen Kirche streng zugethan, als es stets dem Vaterlande mit größter Aufopferung von Gut und Blut gedient hatte und blüht heute noch im Zweige der um Wissenschaft und Kunst hoch verdienten Grafen Dzialynski auf Kurnik im Posenschen fort. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß in dem dem Übersetzer vorliegenden, polnischen Brieffexte des Firlej Niemcewicz offenbar nur einen Schreibfehler begeht, wenn er Firlej's Frau als eine geborne Ossolinska aufführt; sie hieß Gertrud und war eine Schwester des am Eingang des Briefes erwähnten Bischofes Andreas Opalinski; sie hatte noch zwei Schwestern: Sofie, verheirathete Leszczynska, und Hedwig, vermählt an den Wojewoden Peter Myszkowski; außer dem

vor kurzem noch durch seinen Reichthum bekannt und mit ähnlichen Titeln geziert war, gegenwärtig aber, wie menschliches Schicksal Wechselfällen unterliegt, in minder günstigen Verhältnissen lebt. Denjenigen, die hochtrabend ihr Baronenthum zu Markte tragen, darfst du dich schon keck entgegenstellen als Erbe des ganzen Vermögens der Familie von Baronen, da aus dieser Familie, von weiblicher Seite aus, mein Großvater, Severinus, Kastellan von Biecz, Großprocurator und Salzwerkgraf von Krakau, Starost von Busko, Oswięcim, und Rabstein, dein Urgroßvater also, vom Kaiser Ferdinand ein Privileg, das in unserm Archiv aufbewahrt sich befindet, für sich und seine männlichen wie weiblichen Nachkommen, bekam, kraft welches ihm ein zweifaches Baronat, d. h. auf Ogradzieniec und Kaminięc, gestiftet wurde; deren beide Burgen mit den dazugehörigen Bezirken im Realbesitze unserer Familie fort dauern. Aber wähne deshalb nicht, daß ich dir dies als aufrichtigen Rath an die Hand gebe, sondern lerne vielmehr wirklichen von aufgeblasenem Adel unterscheiden, den eigenen vom ausländischen, den würdigen vom dünkelfhaften, den berechtigten vom unberechtigten, den verdienten und durch Tugend erworbenen vom leichtfertigen und vergänglichlichen. Nimm dir daher vor, dem einen nicht nachzujagen, den andern aber zu verachten. Es sollen dich Titel, welche eher herabwürdigen als ehren, nicht reizen, und widme du dein Trachten den höchsten Tugenden, Werken und Wissenschaften. Das ist der Weg zum Ruhme. Sei eingedenk, daß du von Geburt ein Bürger Sarmatiens bist, das keinen Kaiser, sondern einen König anerkennt, das sich niemals zu den Provinzen des Römischen Reichs zählte, nicht im Erhalten und Mehren desselben, sondern im Gegentheil in dessen Vernichtung seinen Ruhm suchte, heute aber, in Verbündung mit den anderen Völkern sich bestrebt, die Christenheit zu vertheidigen. Es ist unklug, sich einem zerissenen Körper hinzugeben, wenn man es vermag, dem ganzen zu widerstehen. Eifere um preiswürdigere Gaben, d. h. um Künste

genannten Bischöfe aber hatte sie noch zwei andere Brüder: Lukas und Peter, die gleich ihren Schwägern zu hohen Würden und Aemtern bald gelangten.

und Tugenden, durch welche das Römische Reich emporgewachsen ist, und durch welche du seiner Zeit dein vortreffliches (noch nicht in allem, ich muß es bekennen) Vaterland bereichern könntest; das übrige aber, das uns nichts angeht, überlasse anderen, denen es besser zusteht. Ahme die Bienen nach, die aus jeder Blume süßen Honig sammeln, was schädlich aber lassen. Es scheint mir, du seiest noch nicht in allem beruhigt und besonders nicht in Bezug auf den Anfang des Vorwurfes. Du wirst mir nämlich sagen: soll ich es denn ertragen, weniger als andere zu gelten, und dies besonders von seiten derjenigen, die da unrechtfertig und gewissenlos vor mir den ersten Platz einnehmen? Als Vater gebe ich dir den treugemeinten Rath, wolle ihn nur, Sohn, annehmen! Es giebt eine Zeit für Aussaat und Ernte. Die da ihre Saat aussäen sollten, schritten weinend einher; wenn sie heimkehren, werden sie heitern Sinnes ihre Garben tragen. Du bist gegenwärtig demjenigen ähnlich, der da aussäet, freue dich daher nicht, sofern du nicht weinen willst. Vieles ertrug der junge Bursche, er schwitzte und schlief wenig, er enthielt sich der sinnlichen Genüsse und sogar der schalen Eitelkeit. Arbeit und Ausdauer ist die Pforte der Tugend, der Tugend des Würdigen. Würde aber, die sich dergestalt entwickelt, ist der wirkliche Adel. Willst du das Innere des Palastgebäudes einnehmen, ehe du den Eingang zu demselben erreicht hast? Lerne daher Widerwärtiges ertragen und Eitelkeit verachten und erbaue selbst, hoch über dergleichen, das eigene Glück und den eigenen reinen Ruf: lebe makellos, handle, wie es dem Manne ziemt, so wirst du glücklich vorschreiten und hervorragen. Du wirst König (über dich selbst), wenn du recht handeln wirst. Ich sehe du begreifst es nicht, daher will ich es dir besser erklären. Du bist ein der väterlichen Macht unterthener Sohn, sei daher auch ein gehorsamer Sohn. Ich sandte dich nach Ingolstadt, um Wissen und gute Sitten zu erwerben, nicht aber aus leerer Eitelkeit; verbleibe daher auf jener Stufe, auf welcher dich deine Lehrer haben wollen. Ich währte, daß deren Urtheil über einen jungen Mann sich nur auf Lernen und Moral erstrecke, so wie dies auf anderen Akademieen, besonders den italienischen, geschieht: wenn

dasselbst aber anderer Brauch angenommen ist, so ertrage solchen mit Standhaftigkeit und Härte dich gegen ihn ab. Es wird dies dir einst nicht hinderlich sein. Keiner gewinnt Nutzen von einem Ausspruche, den ein ungerechter oder mit den Dingen unbekannter Richter gefällt hat, oder der da ungehörig; es ist dir jedoch gestattet, durch Schweigen gegen Belästigungen zu protestiren. Meide diejenigen Landsleute, die bei Zusammenkünften, Gelagen und Gesprächen dich gering achten; sprich es aus, du habest nichts mit solchen zu schaffen, die durch Geburt und Recht mit dir keine Gleichstellung haben. Mit deinesgleichen verkehre und mit ihnen wetteifere um den Vorrang in Humanität und Pflicht. Weiche gern dem Ältern oder dem durch heimische Ehren Glänzenden. Leutseligkeit ist keine Unthat, sondern eine Zierde des Menschen. Die Hoffährtigen dagegen verachte, nach dem Sprichworte: »Wer sich überhebt, der wird erniedrigt werden.« Dem Einfältigen antworte nach Maaßgabe seiner Dummheit, damit er dich nicht für klüger halte als sich selbst. Den Streit um die Würde des Adels überlasse den durch Alter und Beruf Gereiftern, zu denen dich auch einst König und Vaterland berufen wollen; dasselbst mögen sich Mann und Thaten dann bewähren; vor der Hand aber erfülle würdig die Rolle eines tugendhaften Jünglings und gefügigen Lehrlings. Nun erübrigt mir noch dir auseinanderzusetzen, wie du dich mit den deutschen Grafen zu benehmen habest. Sei eingedenk dessen, was ich dir am Eingang des Briefes über die verschiedenen Stellungen der Grafen und ihre Verpflichtungen gegen das Römische Reich, nicht nach eigenem Ermessen, sondern auf Nachweise glaubwürdiger Schriftsteller hin, aufgeführt habe: du ersiehst aus demselben, daß jene ganze Gattung von Titeln einen zweifachen Unterschied hat. Die eine derselben ist diejenige, die brauchgemäß auch heute noch mit dem Wesen der verlihenen Reichsämtler erlangt wird, die andere dagegen ist ein leerer Titel ohne jedwede Amtsleistung, aber auch ohne jeglichen Vortheil. Jeder derselben, obgleich in zu unterscheidender Weise, ist ehrend, und dies vermöge des Willens des Herrschers, der beiden die nämliche Ehre gestattet. Mit ersteren stelle ich unsere Senatoren gleich, d. h. Wojewoden, Ka-

stellane und die andern höheren Beamten des Reichs; mit den zweiten dagegen die Söhne unserer Senatoren und die Beamten am königlichen Hofe und in den Provinzen. So wie nun unsere Senatoren, besonders die ältern, zu Zeiten von Zusammenkünften mit deutschen Fürsten von diesen nicht von den Festlichkeiten und Sitzungen ausgeschlossen werden, so dürfen auch deren Söhne, als Patrizier gleichsam und Blüte unseres Königreichs und anders nicht, als durch Unbill, von der Gemeinschaft und den Sitzungen mit den jüngern deutschen Grafen ausgeschlossen werden. Immerhin aber soll man dem Uradel in seinem Lande den Vorrang über sich einräumen, es wäre denn, daß diese aus Höflichkeit zur Einnahme des ersten Platzes nöthigen würden, was man annehmen kann, aber in Ehrerbietung und Bescheidenheit. So denn, mein Sohn, die richtige Mittelstraße einhaltend, wirst du am sichersten wandeln. Erhebe dich weder zu hoch, noch lange, von Eitelkeit aufgeblasen, nach dem Gipfel, damit du nicht, zu sehr erhöht, etwa mit desto größerer Wucht niederfallest: noch erniedrige dich über Gebühr, auf daß du nicht an den Klippen der Bosheit stößest oder untersinkst in dem Strudel dir mißgünstiger Menschen. Auch ich bin mit meinem Schreiben zu weit weggesehelt, daher gehört es sich, daß ich in dem Hafen wieder beilege; denn es hat nämlich väterliche Liebe die Segel mir aufblähend mich weiter geführt, als ich vorhatte, und das Mühsame des Schreibens hat mir die Lust mit dir zu sprechen über Erwarten beseitigt. Lebe wohl, du, mein Hoffen; erfülle du mit Gottes kräftigem Beistande meine Wünsche und Hoffnungen!

The first part of the document is a letter from the Secretary of the State to the President, dated the 10th of January, 1800. It contains a report on the state of the Union, and a list of the names of the members of the Senate and House of Representatives. The letter is signed by the Secretary, and is addressed to the President.

The second part of the document is a report on the state of the Union, dated the 10th of January, 1800. It contains a list of the names of the members of the Senate and House of Representatives, and a list of the names of the members of the Executive Council. The report is signed by the Secretary, and is addressed to the President.

The third part of the document is a list of the names of the members of the Senate and House of Representatives, dated the 10th of January, 1800. The list is signed by the Secretary, and is addressed to the President.

The fourth part of the document is a list of the names of the members of the Executive Council, dated the 10th of January, 1800. The list is signed by the Secretary, and is addressed to the President.

The fifth part of the document is a list of the names of the members of the Executive Council, dated the 10th of January, 1800. The list is signed by the Secretary, and is addressed to the President.

The sixth part of the document is a list of the names of the members of the Executive Council, dated the 10th of January, 1800. The list is signed by the Secretary, and is addressed to the President.

The seventh part of the document is a list of the names of the members of the Executive Council, dated the 10th of January, 1800. The list is signed by the Secretary, and is addressed to the President.

The eighth part of the document is a list of the names of the members of the Executive Council, dated the 10th of January, 1800. The list is signed by the Secretary, and is addressed to the President.

The ninth part of the document is a list of the names of the members of the Executive Council, dated the 10th of January, 1800. The list is signed by the Secretary, and is addressed to the President.

The tenth part of the document is a list of the names of the members of the Executive Council, dated the 10th of January, 1800. The list is signed by the Secretary, and is addressed to the President.

DIE PONIATOWSKI.

Ciołek



Junosza



Srzeniawa





Pro et Contra.

Zur Geschichte des Hauses Poniatowski.

Dr. Richard Roepell sagt in seiner Schrift: »Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts« (Gotha, Friedr. Andr. Perthes 1876) auf Seite 39, Anmerk. 2:

»Die Charakteristik ist den Denkwürdigkeiten des Sohnes, des Königs (p. 67), entnommen. In Betreff der Ämter, s. Lengnich, Geschichte des polnischen Preussens IX, S. 349—370 und Bartosiewicz a. a. O. — Der General war in der That ein homo novus, der durch seine Tüchtigkeit emporgestiegen war. Ueber seine Vorfahren haben wir nur Gerüchte und Sagen. Rulhiere¹⁾ I p. 196 erzählt, sein Vater sei ein Bastard eines Sapieha und Verwalter auf den vielen Gütern dieser Familie gewesen, welche den Sohn erziehen ließ, ihn als Pagen mit auf Reisen in's Ausland nahm und ihn schließlich mit einer Sendung an Karl XII. betraute, durch welche Poniatowski zuerst mit ersterem in persönliche Berührung gekommen sei. Fast dieselbe Erzählung, nur mit dem Unterschiede, dass die Sapieha nicht mit Namen genannt sind, und von dem Makel der Geburt keine Rede ist, finden wir noch

1) In wiefern Rulhiere zu den gewissenhaften oder verlässlichen Historikern gezählt werden darf, ist wol längst schon entschieden; demnach wäre auch in diesem Punkte seiner Erzählung kein unbedingter Glaube beizumessen, übrigens spricht noch manches Andere dagegen, was weiter, der chronologischen Reihe nach, aufgeführt werden soll.

in Adam Miçkiewicz's¹⁾, Vorlesungen über slavische Literatur und Zustände. Leipzig und Paris 1847, II. S. 125. Karpinski theilt dagegen in seinen Pamiętniki p. 31 mit, daß ein italienischer Edelmann Torelli, der am Ende des 16. Jahrhunderts nach Polen gekommen sei, sich mit einer Poniatowska, der letzten ihres Geschlechts, verheirathet und ihren Namen angenommen habe, nicht ohne diesem den eigenen Torelli in polnischer Übersetzung Ciołek (ein junger Stier) hinzuzufügen. Dieser Italiener sei der Urgroßvater des Generals gewesen, dessen Vater erst in seinem Vermögen heruntergekommen sei. Diese Sage, welche ihren Ausgangspunkt vielleicht in dem Wappen der Poniatowski, einem jungen Stier, hat, ist selbst in die berühmte »L'art de vérifier les dates« übergegangen; in Polen fand man sie, nach Lelewel, lächerlich.« Soweit Roepell in obgenannter, sonst hoch verdienstvoller Arbeit.

Was der große Gelehrte Lelewel damit bezwecken wollte, die angeführte Herkunft der Poniatowski von den italienischen Torelli als in Polen für lächerlich geltend hinzustellen, ist nicht leicht abzusehen, da das Geschlecht der Vitelli, die gleiches Wappenbild mit den Torelli führen, in Polen urkundlich seit

1) Wer dem großen Dichter Adam Miçkiewicz irgend einen Werth als Historiker gern beilegt, mag es immerhin thun; für solche Sachverständige gilt dann wol auch Alphonse de Lamartine für einen verlässlichen Geschichtsforscher, da er »die Histoire des Girondins« geschrieben hat. Miçkiewicz war, wie ihn jeder Unbefangene gekannt haben wird, von unersättlicher Eitelkeit beherrscht; so z. B. erinnert sich vielleicht noch mancher Ohrenzeuge, daß, als ihm zu Ehren in Dresden 1831 seine Landsleute ein Festmahl gaben und ein junger Bewunderer Miçkiewicz's in einem Trinkspruch ihn für den größten Dichter aller Völker und Zeiten erklärte, Miçkiewicz, sich gerührt verneigend, bescheidenlich ausrief: »ale i Dante«, zu Deutsch so viel als: »nun, Dante war gerade auch kein Stümper«. Was seine demokratischen Überzeugungen betrifft, so widerspricht denselben das ganze Gebahren des Mannes sein ganzes Leben hindurch, und gelegentlich hörte er nicht ungerne erwähnen, daß die Miçkiewicz von Alters her ihr Wappen mit einer Fürstenkrone, so gut wie die Radziwill, Sanguszko oder Czartoryski schmücken dürften. Diese Thatsachen anerkennend, pflegte er alsdann über die Nichtigkeit solcher aristokratischen Eitelkeiten sich zu ergehen; daher mag er auch die Poniatowski gern zu verkleinern gesucht haben, so gut es sich thun ließ.

971 ¹⁾), als aus Italien herrührend, bekannt ist, was er so gut, wie jeder andere der Landesgeschichte Kundige, wissen mußte. Paprocki, den man unmöglich für einen Schmeichler der sogenannten Familie (der Czartoryski und deren verwandten Häuser, wie diese Benennung zu Zeiten in Polen verstanden wurde) ansehen kann, da er sein heraldisch-genealogisches Werk »Herby Rycerstwa polskiego« schon 1584 im Druck erscheinen ließ, erwähnt nämlich auch zwei Brüder Ciołek auf Żelechów ²⁾); diese trennten sich, und Stanislaus, auf Tuszow und Poniatowa seßhaft, nahm, wie Niesiecki berichtet, den Namen Poniatowski an. Nun aber rührt die erste Angabe der »Korona Polska« Niesiecki's vom Jahre 1740 schon her, also kaum zu Anfang des aufsteigenden Sterns der Czartoryski; wogegen, bis in die jüngsten Zeiten, die Häuser Żelechowski und Poniatowski an der Überlieferung gleicher Abstammung fest zu halten pflegten, wie dies ihre Grabmäher in Lublin auch bestätigen. ³⁾

1) Alle heraldischen und genealogischen polnischen Werke sprechen von dem Familienwappen Ciołek oder Torelli als von einem der ältesten, die in Polen bekannt sind. Es ist doch kaum zu glauben, daß Männer wie Niesiecki, Paprocki und Okolski, von denen die beiden Letztgenannten keine Ahnung haben konnten von dem einstigen Einflusse der Familie und der Bedeutung der Poniatowski, da sie um Jahrhunderte früher lebten, sich hätten von der Czartoryskischen Partei zu gemeinen Entstellungen bestechen lassen. Die genannten Heraldiker aber weisen sowol das Alter des Wappenbildes Ciołek in Polen, wie auch die Sippverwandtschaft der Żelechowski und Poniatowski nach. Man lese in deren bekannten Werken die Artikel, die sich auf diese Themata beziehen, einfach nach. Was Niesiecki und Paprocki darüber sagen, soll hier in sinnestreuere Übersetzung angeführt werden; leider kann dies nicht mit Okolski auch stattfinden, da dessen Werk nicht zur Hand des Verfassers dieser Blätter sich derzeit befindet. — Der Verfasser dieser Arbeit hat sich streng enthalten, in irgend welcher Weise das genealogische polnische Werk des Adalbert Wielondko zu benutzen, da dieser den Ruf hatte, ein Parteimann der Poniatowski und Czartoryski zu sein und sogar in ihrem Solde zu stehen.

2) Das Z in Żelechów ist wie das französische j (jour) auszusprechen.

3) Ferner wäre es nicht unwahrscheinlich, wie Karpinski erzählt, daß ein Torelli eine Erbin Poniatowska, die letzte eines aussterbenden Geschlechts also, geehlicht und die gedachte Namenverschmelzung ausgeführt hätte; denn es finden sich in Niesiecki's Werke noch zwei andere Häuser Poniatowski verzeichnet, wovon das eine das Wappen Junosza und das andere Szreniawa führten; beide aber scheinen längst ausgestorben zu sein. — Im

Lexicon des Priesters M. Hieronymus Juszynski (Dykcyonarz Poetów polskich. w Krakowie 1820. w Drukarni Józ. Mateckiego. t. 2. p. 77) finden sich verzeichnet:

Stefan Poniatowski (nach Niesiecki aus dem Hause Junosza) der als Jesuit 1) Argonauticon Nuptiate Joanis Opalinski Prefecti Sremensis et Constantia Konaszewska, 1682. fol. drucken ließ; später in den Cistercienserorden übergetreten, 2) dichtete und ließ er in Warschau 1694 in 4^{to} »Morze niezbrodzone wiekopomney Duninów sławy« erscheinen.

Desgleichen erwähnt Juszynski noch einen Paul Poniatowski als Dichter eines Lobgedichtes auf den verstorbenen Johann Cyryllus, evang. Bischof von Prag und nennt den Verfasser einen Schüler des (evangelischen) Lycäums zu Lissa oder Lezno im Posenschen. Leider ist weder Druckort noch Jahreszahl angegeben; ebensowenig gelang es zu ermitteln, welchem der drei Häuser Poniatowski dieser Paul angehört haben mag. Da er aber offenbar der Dissidentenkirche anhing, läßt sich füglich annehmen, daß er ein Verwandter des später zu erwähnenden, aus Polen ausgewanderten Julianus Poniatowski gewesen sein wird.

DYARYUSZ SAMUELA MASZKIEWICZA.



Dyaryusz Samuela Maszkiewicza,

mitgetheilt von J. U. Niemcewicz in seinem: »Zbiór Pamiętników
o Dawnej Polsce etc.« Tom. II.

Seite 277 ist Ludwig Poniatowski angeführt als Lieutenant der Reiterschaar des Starosten von Braçlaw Skumin (Jahr 1611).

Seite 287 daselbst dient im Jahre 1612 derselbe Ludwig Poniatowski im Regimete Kasanowski's.

Seite 294 daselbst heirathet derselbe Ludwig Poniatowski 1613 (1614?) die Wittve des berüchtigten Stadnicki auf Łançut, mit dem Übernamen »der Teufel« (Stadnicki diabeł), der zu den mächtigsten und gefürchtetsten Edelleuten seiner Zeit gehörte.

Seite 296 daselbst wird der 15. September als Hochzeitstag des Ludwig Poniatowski mit der Wittve Stadnicki's, nebst einigen Einzelheiten dieser Verbindung, die in Łançut stattfand, angegeben. Łançut gehört heute S. Excell. dem Grafen Alfred Potocki, königl. Statthalter im Kronlande Galizien.

• Seite 296 daselbst sagt Maszkiewicz, er sei nach Poniatowski's Verheirathung Oberst geworden.

THE HISTORY OF THE

REIGN OF KING CHARLES THE FIRST

IN WHICH IS CONTAINED
A FULL AND COMPLETE HISTORY OF HIS REIGN
FROM HIS ASCENSION TO THE THRONE
UNTIL HIS DEATH

BY SAMUEL JOHNSON

LONDON: Printed and Sold by A. MILLAR, in Pall-mall; and by R. DODD, in St. Pauls Church-yard, 1764.

JOHANN AMOS COMENIUS.



Johann Amos Comenius,

Offenbarungen der Christina Poniatovia,

sonst Poniatowske genannt.

»Höchstverwundersame Offenbarungen/welche Einer Böhmischen Edel-Jungfer/Nahmens Christina Poniatovia/sonst Poniatowske genannt/In den Jahrgängen 1627/1628/1629/geschehen. Aus dem von der Jungfrau selbst beschriebenen Böhmischen Exemplar ehemals ins Lateinische/und nun (wegen ihrer sonderbaren Annehmlichkeit) aus dem Lateinischen in's Teutsche/ (darinn sie schon im Jahr 1632 zu Frankfurt am Mayn Stückweiß herausgekommen) völlig übersetzt: und Nebst beigefügter Historischer Erzählung und Erläuterung des berühmten Mitgliedes der Böhmischen Brüderschaft Johann Amos Comenius/Was sich vor/in und nach solchen Offenbarungen, mit dieser Jungfrau zugetragen/und wie diese Dinge anzusehen seyen/in den Druck gegeben MDCCXI.« — (Angabe des Druckortes und Verlegers fehlt.)

So lautet der Titel eines Buches in sedez und Schweinsleder-einband, das schon lange im Besitze des Verfassers dieser Blätter sich befindet. Auch Fr. Bülau erwähnt der ebengenannten Persönlichkeit und dem Fabricius folgend, nennt er sie Christine Ponitow¹⁾. Insofern als hiehergehörig lesen wir auf Seite 326 und 327 des gedachten, sonst wunderlichen Buches des J. A. Comenius folgenden Satz:

»Christina Poniatovia ward von Adeligen Eltern (als deren

1) Friedrich Bülau's »Geheime Geschichten und Räthselhafte Menschen« Bd. VII. S. 443 im »Der Proßener Mann« betitelten Abschnitte, der den damals zahlreichen Wahrsagern, Visionären, Hellscherinnen und Pseudopropheten gewidmet ist.

Vatter Julianus Poniatovius von Duchnik, die Mutter aber Sophia Pawlowia von Pawlowiz gewesen) zu Lescina in Preußen, im Jahr 1610 den 4. Mertzten gebohren: Mit diesen ihren Eltern (welche um des Evangelii willen aus ihrem Vatterland vertrieben wurden) kam sie Ao. 1615. in Böhmen. Als nun dieselbige auch von dar, durch die bekannte Verfolgung, vertrieben worden, und in Mähren sich begeben, wurde sie einigen Adelichen Matronen zum Dienst und Übung in der Tugend anvertraut: Und endlich nebst vielen andern hieher (nach Lesna) als ihr letzteres Exilium gebracht. Ihre Mutter entfiel ihr Ao. 1627 den 27 Sept. zu Namest in Mähren: Der Vatter aber Ao. 1628. den 16. Febr. an eben demselbigen Orte. Zu dem außerordentlichen und sonderbaren Werk Gottes fing sie an gebraucht zu werden, im Jahr 1627 den 12. Novembr. zu Branna in Böhmen: welches den 27. Januar Ao. 1629 aufgehöret, da sie zu Lesna in Pohlen, nachdem sie in menschlichen Augen wahrhaftig todt gewesen, wiederum in diß Leben berufen worden. Drey Jahre hernach wurde sie nach dem Willen Gottes und ihrer Vormünder, verehlicht etc. (wie schon erzehlet worden).«

Seite 1 heißt es ferner:

»Als die durch Befehl des Kaysers Ferdinand des Andern aus dem Königreich Böhmen (im Jahr 1624) verwiesenen Evangelischen Prediger annoch hin und wieder bey dem frommen Adel, oder auch unter dem Volk, sich verborgentlich aufhielten: im Jahr 1627. aber (den 3. August-Mon.) eben dieselbe Landes-Verweisung wider den Adel selbst erginge, und man also gedrungen wurde, endlich auszugehen: so geschah es, daß der Burgraff in Mähren, Herr Carl von Zerotin, einen von denen Predigern, die bis daher zu Prag verborgen gewesen, Nahmens Julianus Poniatovius (der seinem Herkommen nach ein Pohl, seinem Geschlecht nach von Adel, seiner Religion nach ein Papist, seiner Profession nach ein Mönch gewesen: Nachgehens aber von Gott erleuchtet, und mit Verlassung seines vorigen Aberglaubens ein treuer Diener göttlichen Worts, wegen der Nachstellungen aber, die ihm in seinem Vaterland geschehen, in Böhmen verschicket worden) zu sich beruffete, damit er des Umgangs dieses gelehrten Mannes,

den er unter dem Nahmen eines Bibliothecarii bey sich hatte, genießen möchte.«

Seite 251 endlich seines gedachten Buches erzählt der würdige Comenius, wie, am 18. April 1628, »der Graff von Lesna, Nahmens Raphael, Woywode von Belzen« die Seherin Juliane Poniatowske für seine Verwandte, aus freien Stücken, anerkennt, ein weiterer Beweis, daß der Name des Hauses Poniatowski damals schon einen nicht ganz übeln Klang im weitreichenden Polen haben mußte. Um allfällige Neugier des Lesers zu befriedigen, sei noch angeführt, daß J. A. Comenius, der seine Juliane Poniatovia in Christo ganz besonders liebgewonnen zu haben scheint, Seite 315 uns von deren Verlobung und Hochzeit, 1632, mit dem jungen Prediger Daniel Vetter erzählt, worauf sich das Prophezeien und Hellssehen verlor, dagegen fünf Kinder dem Schooße der Pastorin Juliane Vetter, geb. Poniatowske, entsprossen, von denen 1664 noch Georg und Sophia am Leben waren.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1912

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1912

HERBY RYCERSTWA POLSKIEGO

SPISANE PRZEZ

BARTOSZA PAPROCKIEGO.



Herby Rycerstwa Polskiego spisane przez

Bartosza Paprockiego etc.

zebrane i wydane r. p. 1584.

(Wydanie Kazimierza Józefa Turowskiego) Kraków 1860.

0 Klijnocie starodawnym w Polsce Ciołku. p. 477 etc.

Paprocki sagt bestimmt an obgedachter Stelle, daß das Wapenkleinod Ciołek, Torelli oder das Stierlein zu Deutsch, schon 971 von Robert, Erzbischof von Gnesen, geführt worden sei; er erwähnt eines vierzeiligen Gedichtes, das der poëta laureatus Janicius auf jenen Erzbischof verfaßt hat, und das hier wieder gegeben wird:

Ausonius patria, sacra pariterque prophani
Mirandus studii laude Robertus erat.
Comis in alloquio, facilis venientibus, uno
Durus, quod nequit verba polona loqui.

Dagegen soll, nach Paprocki, derselbe Janicius einen andern (auch Robert?) erwähnen, den er einen Polen nennt und von 1173—1199 den Erzbischöflichen Stuhl einnehmen läßt, wie auch ihn in Gnesen beigesetzt wissen will, von dem aber Niesiecki, in seinem Verzeichniße der polnischen Prälaten, nichts erwähnt. Dagegen nennen sie beide einen Erasmus Ciołek, † um das Jahr 1388, Wojewoden von Masovien, den Baszko einen verdienten Heerführer seiner Landesfürsten nennen soll. Paprocki, Okolski, Niesiecki u. a. m. bezeugen, daß das Haus- oder die Wappensippe der Ciołek ein sehr mächtiges und in Polen weit verbreitetes gewesen, und Paprocki erwähnt des gedachten Erasmus Ciołek

Bruder, Stanislaus, einen riesenstarken Mann, der gegen die Heiden rühmlich kämpfend fiel, und zwei andere, von denen der Eine den Geschlechtsnamen Ciołek, von Pilçe, weiterführte, während der andere sich von Żelechow (sprich Schelechof) schrieb und Stammvater der Żelechowski wurde¹⁾. Der nämliche Schriftsteller führt im Ganzen fünfzehn verschiedene Familiennamen, als zu der Wappensippe Ciołek oder Torelli gehörend, mit dem Bemerken (S. 479 seines obenangeführten Werkes) auf, daß in vielen Wojewodschaften noch manche andere Familien das gleiche Wappen führen werden, von denen ihm aber genauere Kunde abgeht. Paproçki nennt auch zwei Häuser Poniatowski, das eine zur Wappensippe Srzeniawa (sprich Srschniawa), das andere zu jener der Junosza (sprich Junoscha) noch; da er aber sein hier genanntes Werk schon 1584 in Druck erscheinen ließ, so dürfte wol überhaupt das Alter sowohl der Wappensippe Ciołek oder Torelli, wie auch des Familiennamens Poniatowski in Polen genügend nachgewiesen sein.

Der Zusammenhang des Ebenerwähnten mit den Ciołek oder Torelli Poniatowski soll weiter unten erstellt werden.

1) S. 473 daselbst sagt Paproçki, daß zu seiner Zeit, also Ausgangs des 16. Jahrhunderts wol, das Haus Żelechowski nur noch einen Stammhalter, Namens Stanislaus, zählte, dessen Mutter, Hedwig, Tochter des Hieronymus Łaski, Wojewoden von Sieradzien aus der Wappensippe Korab, gewesen war.

KORONA POLSKA.



Korona Polska etc. podana przez X. Kaspra Niesieckiego etc.

W Drukarni Collegium Lwowskiego S. J.

(Erster Originalband 1728, der vierte und letzte 1743 erschienen.)

Des Jesuitenordensgeistlichen Niesiecki's mühsam und mit redlichem Willen abgefaßtes oder, besser gesagt, zusammengebragtes Werk, bleibt immerhin und trotz mancher nicht zu verkennenden Mängel das anerkannt vollständigste und gründlichste in seiner Art und Zeit; nur ist es in der ersten und, soweit bekannt, auch einzigen Originalausgabe aus dem Buchhandel längst vollständig verschwunden und gehört im Antiquariate auch zu den großen Fachseltenheiten. Die in Leipzig seiner Zeit von Bobrowicz, angeblich fortgesetzte und berichtigte, neuere Ausgabe dürfte nur auf einen weit geringeren Grad der Zuverlässigkeit in Betreff der Berichtigungen Anspruch machen können. In vorliegender Arbeit wird die erste Originalausgabe allein zu Rathe gezogen.

Aus dem ersten Bande des angeführten Niesieckischen Werkes also wird hier dem Artikel »Ciołek herb«, d. h. Ciolek das Wappen (T. 1. S. 316 u. f.) Nachstehendes ebenfalls streng sinnestreu entnommen.

Nach genauer Wappenbeschreibung, den Werken Bielski's, Paprocki's und Okolski's hierin folgend, sagt Niesiecki dann, daß der Jesuit Petrasanta vieler hoher Familien in Italien, Britannien, Deutschland, Frankreich und Spanien gedenkt, die sich des Wappens Ciołek bedienen, und unter andern erwähnt er der Päpste Calixtus III (1454) und der auf dessen Wappenbild sich beziehenden Prophezeiung; dann Alexander VI., der als *Bos albanus in portis* in gedachter Prophezeiung genannt sein soll, beide

der Familie Borgia angehörend. Ferner werden die altrömischen Vitelli genannt, von denen also das Haus der Torelli in Italien und das der Ciołek in Polen herrühren soll, und als den ersten derselben führt er den schon oben erwähnten Erzbischof Robert von Gnesen 917 an, dessen Nachkommenschaft sich alsdann in den polnischen Ländern ausgebreitet hat; obgleich er schon den fabelhaften Polenfürsten Lech sich des Stiers als Wappenbild bedienen läßt, ehe er das des weißen Adlers annahm. In seinem, zu dieser Wappengenossenschaft gehörenden Familienverzeichniß nennt er 28 verschiedene Geschlechter in alphabetischer Ordnung und unter diesen dann natürlich auch die Poniatowski. Auf Longinus sich beziehend erklärt er, Paprocki beizustimmen, wo dieser Zelechowski, wie dieß weiter oben angeführt wurde, von dem Wojewoden von Masovien, Stanislaus Ciołek dem Starken, oder von dessen vollbürtigen Brüdern, abstammen läßt¹⁾.

Niesiecki's Korona Polska, T. III. pag. 647 et 648:

Poniatowski des Wappens Ciołek in der Wojewodschaft Krakau. Anna Poniatowska war Äbtissin des Klosters zu Imbramowice 1616, heirathete den Johann Leszczynski aus der Wappensippe Abdank. Matthias war Domherr zu Krakau. Andreas auf Duchniki, Ciołek Poniatowski war Gerichtsdeputirter und General-Richter bei dem Kapuzengerichte²⁾ 1648 und unterschrieb die pacta conventa des Königs Johann-Kasimir: Franz Ciołek Poniatowski 1674.

Stanislaus suchte in fremden Kriegslagern sich militärischen Ruhm zu erwerben, den ihm seine zahlreichen Narben, wie auch

1) Der ehrliche Niesiecki, der sicher nie mit Wissen oder Willen etwas Unwahres in sein Werk aufgenommen haben wird, wenn auch manche Wundergeschichte sich darin aufgezeichnet findet, sagt, er habe deshalb die Johann und Stanislaus Ciołek unter den Wojewoden von Masovien suo loco nicht aufführen wollen, da die Auctoren Bielski, Okolski, Paprocki in Beziehung dieser Brüder nicht ganz einig mit Longinus gehen; jedoch läge Stanislaus der Starke mit zwei Brüdern und dem Vater, wie Bielski bezeugt, in Warka bestattet.

2) Diesen Namen trugen die Gerichte während des Interregnums, da als Zeichen der Landstrauer die Richter nur in Trauerkapuzen ihres Amtes obwalteten.

seine Kriegscharge (sic) bezeugen, da er Generalsrang erhielt und bei König August II., einem Kenner des Heldenmuthes, in hohem Ansehen, nach mancherlei bewegten Schicksalsfällen, stand, so dass er zuerst das Groß-Schatzmeisteramt des Groß-Fürstenthums Lithauen und als General den Oberbefehl über die königliche Leibwache erhielt, später Ober-Regimentar des Kron-Heeres, Wojewode von Masovien und Starost von Lublin und Stryi wurde; auch heirathete er Constance, Fürstin Czartoryska, Tochter des Kastellans von Wilna, mit der er Kinder zeugte; in erster Ehe aber war er mit der Wittve des 1733 gest. lithauischen Schwert-trägers (Kasimir) Oginski, Elenore, der Tochter des Woyna Jasieniecki, Kastellans von Nowogrod (Aleksander) vermählt gewesen; endlich zählt noch Niesiecki; in dem betreffenden Artikel, Josef, Michael, einen andern Josef, den er Landesstallmeister von Mscislaw titulirt, Paul und Anton auf.

Nach den Ciołek Poniatowski widmet Niesiecki noch zwei andern Häusern gleichen Namens, das eine der Wappensippe Junosza, das andere der Srzeniawa angehörend, nicht minder ehrenvolle, genealogischè Artikel; es scheinen aber auch diese beiden Familien schon längst ausgestorben zu sein.

The following is a list of the names of the persons who have been
 named in the report of the committee on the subject of the
 proposed amendments to the constitution of the United States.
 The names are given in the order in which they were mentioned
 in the report. The names of the persons who were named in the
 report are given in italics. The names of the persons who were
 not named in the report are given in plain type. The names of
 the persons who were named in the report and who were also
 named in the report of the committee on the subject of the
 proposed amendments to the constitution of the United States
 are given in plain type. The names of the persons who were
 not named in the report of the committee on the subject of the
 proposed amendments to the constitution of the United States
 are given in italics.

VOLUMINA LEGUM

ODER

PRAWA KONSTYTUCYJE PRZWILECIE KROLESTWA
POLSKIEGO.



**Die in der Gesetzsammlung, Volumina Legum etc.
oder Prawa Konstytucye Przywileie Krolestwa Polskiego etc.,
in ältern Zeiten besonders, vorkommenden Poniatowski.**

Zu gedachtem Behufe dient nur die alte Ausgabe der genannten Gesetzsammlung, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sumptu publico, zu Warschau in Sr. M. des K. und der Republik Druckerei des Collegii Scholarum Piarum zu erscheinen begann.

Volumen Tertium (gedr. 1735) S. 918 ernennt der König Wladyslaus IV., laut Konstitution d. d. III. Juni M. DC. XXXVII. 4. 3. zum Gericht in Radom seinen Sekretär Andreas von Duchniki Poniatowski (Andrzeja z Duchników Poniatowskiego, Sekretarza Naszego).

Volumen Quartum (gedr. 1737) S. 186 in der Vorschriftsakte zum großen Wahlreichstage auf dem Wola-Felde bei Warschau a. D. M. DC. XLVIII. VI. Octobr. 7 findet sich Andreas Poniatowski, Sekretär S. M. d. K. als Mitglied des Compositum Judicium aufgeführt¹⁾.

Ebendasselbst Seite 218. 4 der Suffragia der Wojewodschaften und Lande, speziell Wojewodschaft Sieradzien, werden Adam und Alexander Poniatowski, Sekretär S. M. d. K. (Johann-Kasimir) am 17. Novbr. 1648 genannt.

Ebendasselbst Seite 362. Constitution des Reichstags zu Warschau M. DC. LII. d. 23. Juli 2. wird Adam Poniatowski,

1) Histor. panow. Jan. Karzim. przez Edw. Raczýnskiego T. 1. p. 53. Poniatowski, Hauptmann einer Abtheilung Panzerreiter. p. 58 desselben heldenmüthiger Tod.

Bannerträger von Sieradzien (Chorażego Sieradzkiego), zur Traktatkommission mit Schweden ernannt.

Volumen Quintum (gedr. 1738) Seite 284. Suffragia etc. der Wojewodschaft Krakau zur Wahl Königs Johann III., am 1. Mai 1674. unterzeichnete mit Franz Ciołek Poniatowski.

Ebendasselbst, Seite 303, unterzeichneten die gleichen Suffragia mit der Woywodschaft Lublin Nikolaus Poniatowski, Rittmeister Sr. K. M. — Theodor und Stanislaus Poniatowski.

Volumen Quintum (S. 443) Reichstag zu Krakau 1679. »Fundatio« der hochwürdigen Poniatowski etc. in Werechow und Zabłocin ihren Erbgütern.

Ebendasselbst, Seite 942, unterschrieben mit die Suffragia des Landes Zakroczym der Wahlakte König August II. d. d. 27. und 28. Juni 1697. Johann Poniatowski, Lorenz Poniatowski, Bartholomäus Poniatowski und Wenzel Poniatowski.

Volumen Sextum (gedr. 1739) Seite 412, wird laut Konstitution d. d. 28. Sept. 1726 zur verhandelnden Commission mit S. M. dem Kaiser (Karl VI.) Poniatowski, Mundschenk von Lenczyça vom Könige miternannt.

Ebendasselbst, Seite 446, des gleichen Jahres findet sich des nämlichen Mundschenk von Lenczyça Unterschrift u. a. der Abgeordneten zur Korrektur (sic) der Gerichte (Trybunałów).

Ebendasselbst endlich, Seite 602, unterschrieb »Actum in Conventione Generali Varsaviensi omnium Ordinum Die 23 mensis May A. D. 1733.« Stanislaus Ciołek Poniatowski, Woyewode von Masovien, General Regimentar des Kronheers »cum protestatione« gegen die Ausschreitungen, welche »repugnant sancitis Unioni & Juramento« der gegenwärtigen Konföderation.

Dieser Stanislaus Poniatowski aber war der bekannte Freund Karls XII. von Schweden und Vater des nachmaligen letzten Königs von Polen, Stanislaus August Poniatowski. — Aus all' diesen, glaubwürdigen Werken entlehnten Stellen erhellt wol für jeden unbefangenen und sonst auch urtheilsfähigen Leser, daß im allgemeinen die Wappengenossen Ciołek schon sehr früh in Polen bekannt waren, und ebenso kann man sich leicht überzeugen, daß die Wappensippen sowol Junoscha (Junosza) als Srschniawa

(Srzeniawa) mit zu den ältesten und berühmtesten in Polen zählen, und es gibt oder gab drei Familien Poniatowski nur daselbst, die zu den ebenangeführten drei Wappensippen gehörten. Andere Poniatowski kommen urkundlich nicht vor; ebensowenig ist die Nobilitirung irgend eines Poniatowski bekannt, daher muß angenommen werden, daß sie, und zwar in allen ihren drei zu unterscheidenden Stammgeschlechtern, unter ihren Landsleuten zu den altritterbürtigen, *milites famosi* oder *equites*, nicht aber zu den durch des Monarchen Gnade und des Reichstags Billigung erst neu geschaffenen Rittern, *milites de scultheto vel kmethone, alias scartabelli*, von jeher gerechnet werden. So z. B. findet sich in den hier mehrfach schon angeführten Vol. Leg. T. I. p. 37 folgende bezeichnende Stelle: »Pro capite vero militi famoso alias szlacheic LX marcas, scartabello XXX marcas, militi creato de scultheto vel kmethone XV marcas«.

Somit kennt das polnische Gesetz keine anderen Adelsrangstufen, und alle drei Familien Poniatowski gehörten mit zu der ersten, vornehmsten Adelsklasse, die allein nur des Vollbesitzes aller bürgerlichen Rechte sich zu erfreuen hatte.



WAS IST VON DER VERMEINTLICHEN ABSTAMMUNG

DER

CIOŁEK PONIATOWSKI

VON

DEN ITALIENISCHEN TORELLI ZU HALTEN?

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR

LENOX

TILDEN

ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATION

Was ist von der vermeintlichen Abstammung der Ciolek Poniatowski von den italienischen Torelli zu halten?

Um vorliegende Arbeit einigermaßen abzurunden, dürfte allenfalls noch nachstehende persönliche, wenn auch unmaßgebliche Ansicht des Verfassers über die Frage der Abstammung der Ciolek Poniatowski von den italienischen Torelli Platz finden.

Die italienischen Torelli rühmen sich, urkundlich einst unabhängige, regierende Fürsten gewesen zu sein. Pierre Bayle, in seinem bekannten »Dictionnaire historique et critique etc.« widmet dem Pomponio Torelli, Grafen von Montechiarugolo, einem Tochterenkel des berühmten Pico, Grafen von Mirandola, einen wissenschaftlich hoch ehrenden Artikel. In Michaud's bändereicher »Biographie Universelle ancienne et moderne etc.« Bd. 46 findet man, in sehr interessanten Artikeln, verschiedener Torelli Leben, von Seite 249—256, beschrieben, aus denen z. B. ersichtlich ist, daß Guido Salinguerra Torelli 1118 regierender Herr zu Ferrara war, in dessen Besitz die Torelli bis 1310 verblieben, wo es durch Waffengewalt an das Haus Este kam. Guido II. Torelli heirathete die Tochter Anton's Visconti, Orsina, wurde 1406 mit Guastalla und Montechiarugolo belehnt. 1424 nahm er, Johanna II. von Durazzo, König Ludwig's III. von Anjou Gemahlin, mit Flotte und Landheer zu Hülfe geeilt, Neapel ein, wofür er mit Ehrenbezeugungen öffentlich überhäuft wurde. Er hatte am Ufer der Lenza die Feste Montechiarugolo errichtet und starb am 8. Juli 1440, in hohem Ansehen und reich begütert, zu Mailand. Viele Frauen aus dem Hause Torelli haben sich eben so sehr durch ungewöhnliche wissenschaftliche Bildung, wie durch hohen Muth in Kriegsgefahren

einen schönen Ruf gesichert; wo hingegen z. B. Lelio und dessen ältester Sohn Franz, Ende des sechszehnten und Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, nicht allein durch hohe Bürgertugenden, sondern auch als Sterne erster Größe in den Wissenschaften das Haus Torelli weithin bekannt gemacht hatten. Nicht minder berühmt war Pomponius, gest. 1608 zu Parma; Jakob, gest. 1678 zu Fano; Ludwig, der Biograph, wurde aus häuslichem Grame Mönch und starb, als verdienstvoller Schriftsteller bekannt, 1683 zu Bologna. Auch Josef Torelli, obgleich sein Vater in Verona Handel trieb, was in Italien bekanntlich unter Patriziern häufig war, scheint dem gleichen Geschlechte anzugehören; er wurde Doctor der Rechte an der Hochschule von Padua und tüchtiger Philolog, dabei von seltener Bescheidenheit, die ihm keine der angebotenen hohen Stellen anzunehmen erlaubte, obgleich er sonst sehr energisch für seine Grundsätze Lanzen zu brechen nie scheute; er leistete viel Anerkennenswerthes auf dem Felde der Wissenschaft und Literatur und starb 1781 zu Verona. Doch auch heute noch ziert Vorliebe für die Wissenschaften die auch in unsern Tagen noch in Italien blühende Familie der Grafen Torelli; denn erst in diesem Jahre (1879) noch las man in den Zeitungen, daß der italienische Gelehrte Graf Torelli eine meteorologische Alpenhöhenstation durch eine namhafte Schenkung erfreut habe. Daß aber die italienischen Torelli bis auf die neuere Zeit hin mit verschiedenen polnischen Ciołek Poniatowski (im Mannesstamme rechtmäßiger Linie am 8. Mai 1878 wol. vollständig ausgestorben), sich für stammverwandt bekannten, darf versichert werden.

Schon mit Bona Sforza, Gemahlin König Sigmund's I. von Polen, unseligen Andenkens, kommen um 1518 viele Italiener nach Polen und auch noch früher liest man, daß der Stammvater der polnischen Familie Kazanowski, 1468 schon als Starost von Niepolomyce urkundlich aufgeführt, eigentlich den mailändischen Grafen Casanova entsprossen war. Der letzte dieses hochmüthigen und zu großer Geltung im neuen Vaterlande gekommenen Geschlechts, Dominik Aleksander Woyewode von Braçlaw, starb schon vor 1640. Es heißt, jene eingewanderten italienischen Casanova hätten mit Polonisirung ihres Namens auch ihr angestammtes ita-

lienisches Wappen dem altpolnischen, Grszymala genannt, ähnlich nachgebildet¹⁾. Die Zahl der aus fremden Ländern nach Polen zu allen Zeiten einwandernden altadligen wie unadligen Familien ist bedeutender, als gemeinhin gedacht wird; aber man blättere nur im alten Niesiecki, um sich davon zu überzeugen. Ganz das Nämliche geschah auch in andern Staaten; so z. B. soll der berühmte Graf Cavour in einem sächsischen Ritter Namens Benso seinen Stammvater verehrt haben. Man bestritt es ihm nicht, und Niemand hat wol je den Nachweis der Richtigkeit jener Behauptung verlangt. Wer im größern Publikum wird wol in etwa hundert Jahren ahnen, daß der Stammvater der heutigen hochangesehenen Freiherren Dathe von Burgk, vor 1823 noch Karl Friedrich August Krebs schlechthin hieß, wenn man z. B. Dr. E. H. Kneschke's deutschem Adelslexicon Glauben schenken darf? Die französischen Herzöge von Crillon (deren letzter Louis-Antoine-François Duc de Crillon-Mahon, spanischer General, am 5. Januar 1832 zu Avignon verstorben) leiteten sich angeblich von den italienischen Balbi her, welche letzteren sich ihrerseits von L. C. Balbus, dem Günstling Jul. Caesaris ableiten wollten, was ihnen stets auf's Wort geglaubt und in allen Biographien und Genealogien ohne Weiteres zugestanden worden ist. Ein Gleiches mag noch von den seit der großen französischen Emigration in Rußland eingewanderten Grafen de Toulouse erwähnt werden, die eben auch von den Lautrec de Foix, ohne irgend einem Widerspruch zu begegnen, abzustammen vorgaben.

Und warum verstößt es somit gegen die Wahrscheinlichkeit, wenn die Ciołek Poniatowski in Polen von den berühmten und einst mächtigen italienischen Torelli ihre Abkunft herleiten? Die Scipio, heute noch vielleicht in Lithauen blühend, wollen von den altrömischen Scipionen herkommen; wer hat es jemals öffentlich in Polen lächerlich gemacht, und mit welchem besserem Rechte

1) Das Bild des Grszymalawappens, eine Festungsmauer mit drei hohen Thürmen und einem Ritter im offenen Thore, findet sich mit verschiedenen Abänderungen und Unterscheidungszeichen wol in allen Ländern, woselbst Wappen herkömmlich Sitte sind. Auch soll, nach Paprocki, obiges Wappen aus Deutschland im zwölften Jahrhundert nach Polen gebracht worden sein.

wollte man den Ciołek Poniatowski ihre Abkunft von den italienischen Torelli belächeln? Oder haben etwa die Kazanowski und Scipio wirklich pragmatische Stammbäume aufzuweisen, die keinen Zweifel dulden?

Dies dem unbefangenen Leser (man könnte noch viele andere ähnliche Beispiele unter dem Adel aller Länder aufführen) zum logischen Begutachten anheimstellend, folgt nun hier die Weise der Familienüberlieferung über die Abstammung der Ciołek Poniatowski von den italienischen Torelli: Es soll Ranucius I., vierter Herzog von Parma und Piacenza, aus dem Hause Farnese, um 1612 viele adelige Häupter, die sich seiner Tyrannei widersetzt, haben hinrichten lassen und unter Anderen auch mehrere Glieder des Hauses Torelli. Einer von diesen letztern, der sich durch Flucht rettete, kam nach Polen, woselbst sein Haus von Alters her das Indigenat besessen haben will. Dies war Josef Salinguerra V. Torelli, der auch, in Polen sich niederlassend, durch Heirath mit einer Erbin Poniatowska die neue Familie der Ciołek Poniatowski gegründet haben und 1650 in Polen gestorben sein soll. Stanislaus August, nachmaliger König von Polen, galt für dessen unmittelbaren Urenkel. Inwiefern nun diese Familientüberlieferung stichhaltig sein mag, ist für die in dieser Arbeit in Rede stehende Hauptfrage nur sehr untergeordneter Natur; gewiß ist sie aber glaubwürdiger als der Mythos, der die Berner (heute noch blühenden) Lentulus von Publius Lentulus Sura, dem Mitverschworenen Catilina's ableitet, oder auch wie der der rußischen alten und hochverdienten Bojarenfamilie Buturlin (die in einem Zweige seit 1760 gräflich ist), die von einem gewissen Ratscha, Grafen von Preßburg, abstammen will, über welchen in keinem magyrischen Chronisten oder Geschichtsschreiber sich eine Erwähnung bisher finden läßt. Es gab eben eine Zeit, wo dergleichen genealogischem Tand hohe Wichtigkeit beigelegt wurde. Etwas ganz anderes ist aber, ohne irgend welchen stichhaltigen Nachweis nach Landessitte zu allen öffentlichen Ämtern und Stellen gesetzlich und urkundlich Befähigte und Berufene rechtmäßige Geburt bestreiten zu wollen, was in Betreff der polnischen Ciołek Poniatowski nun wol als sattsam widerlegt angesehen wer-

den darf, nachdem wir durch Voraussendung der Übersetzung von Firlej's Brief, an seinen Sohn den Begriff des Werthes und der Würde des heimischen polnischen Adels, im Gegensatze zu fremdherrlichen Titeln, wie ihn Gesetz und öffentliche Meinung noch bei Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts in Polen aufgefaßt haben wollten, dargelegt haben.



NACHLESE.

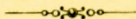


Nachlese.

Da Herr Dr. Richard Roepell in seiner hochverdienstlichen Schrift »Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts« in der Anmerkung 2. Seite 35 erwähnt, daß Rulhiere dem Stanislaus Poniatowski, Vater des letzten Königs von Polen, uneheliche Geburt vorwirft und ihn für den Bastard eines Sapiiha gelten läßt, so dürfte wol irgend ein ernsterer Nachweis eines solchen Vorwurfes sonst irgendwo zu finden sein. Herr Dr. R. Roepell, wie sein Gewährsmann Rulhiere, bleiben diesen Nachweis dem Leser schuldig. Dagegen ist es weltbekannt, daß Stanislaus Poniatowski, der König, auch in den allerhöchsten Kreisen der Damenwelt von Jugend auf sich eines ungewöhnlichen Glückes zu erfreuen gehabt hat. So war in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts noch viel die Rede in polnischen Kreisen von einem langwierigen Proceß des seiner außerordentlichen Tapferkeit und vieler merkwürdigen Verwundungen wegen bekannten Generals Michael Cichocki gegen die Fürsten Sapiiha. Der General soll nämlich wirklich ein Kind der Liebe des Königs Stanislaus und gerade einer Fürstin Sapiiha gewesen sein, der von skandalsüchtigen falschen Freunden und proceßhungrigen Advokaten angetrieben, eine Aversalsumme von, wie es hieß, über einer Million Gulden, die ihm die Familie Sapiiha anbieten ließ, ausschlug, den Rechtsweg als Erbe seiner Mutter beschritt, viel Geld einbüßte und zuletzt noch den Proceß natürlich verlor. Seine Wittwe, um der einzigen Tochter ihrer Ehe irgend welchen Halt und Schutz in der Welt zu geben, vermählte sich ein zweites Mal mit einem General Abramowicz, der sich in liebevollster Weise seiner neuen

Familiensorgen annahm. Die Tochter des Generals Cichoński heirathete einen Grafen Victor Jundzill, (Ordonanzofficier des Prinzen Josef Poniatowski, 1813 bei Leipzig ertrunken), der aus Lithauen nach der Schweiz zog, woselbst beide vor nun mehr denn zwanzig Jahren in Ouchy verstorben sind.

Die Indiscretion, die wir uns hier erlaubt haben, ist gewiß nicht groß, im Vergleich besonders zu der Skandalanekdote Rulhiere's, die jeder bekannten Wahrscheinlichkeit ermangelt und dennoch in vielen geachteten Geschichtswerken Aufnahme gefunden hat. Wenn dergleichen Anekdoten irgendwie plausibel erscheinen sollen, so müssen sie zum wenigsten in der Weise dargestellt werden, wie Herr Ernest Bertin ähnliche Themata in seinem höchst pikanten Werke »Les Mariages dans l'ancienne société française«, (Paris, Hachette & C^{ie} 1879) glaubwürdig zu machen die Gabe und die Mittel besitzt.



Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.



Stammungsregister für die gewähl. Działyński'sche Bibliothek in Kowno,
vom Herausgeber, Gauß d. 30 März 1880, freundlich eingepreist

BIBLIOTEKA KÓRNICKA

32110

